

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8198 –**

Verwendung von Bundesmitteln bei der Öffentlichkeitsarbeit für das geplante LNG-Terminal in Mukran auf Rügen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung beabsichtigt, Deutschland unabhängig von Erdgasimporten aus Russland zu machen. Durch den Bau von Flüssig(erd)gas (Liquid-Natural-Gas (LNG))-Terminals sollen andere Bezugsquellen für Erdgas erschlossen werden. So sollen unter anderem im Hafen von Mukran auf der Insel Rügen zwei schwimmende LNG-Anlandungs-, Speicher- und Wiederverdampfungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit (FSRU)) stationiert und an das Erdgasfernleitungsnetz angeschlossen werden (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-gasversorgung-2037912; www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundestag-lng-ruegen-100.html). Die FSRU im Hafen Mukran sollen von dem Unternehmen Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lubmin betrieben werden (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Pipeline-fuer-LNG-Terminal-auf-Ruegen-Oeffentliches-Interesse-ueberwiegt,lng868.html). Es gibt nun Berichte in der Presse, dass die Bundesregierung mit einer Öffentlichkeitskampagne für dieses Projekt wirbt (vgl. beispielsweise www.nordkurier.de/regional/ruegen/buerger-muessen-fuer-lng-werbung-auf-ruegen-bezahlen-1853021). Für die Fragesteller ergibt sich daraus Informationsbedarf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) hat den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger über Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung zu informieren.

1. Mit welcher Absicht wird die oben genannte Öffentlichkeitskampagne von der Bundesregierung durchgeführt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Welche konkreten Inhalte hat die Öffentlichkeitskampagne (z. B. Flyer, Anzeigen)?

Die Bundesregierung hat in einer Printanzeige und einem Informationsblatt die Bürgerinnen und Bürger der Insel Rügen über die geplante Errichtung eines LNG-Terminals informiert.

3. Wird in der Öffentlichkeitskampagne die Aktivitäten des Unternehmens Deutsche ReGas (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) angesprochen bzw. erläutert, und wenn ja, mit welchen konkreten Inhalten?

Auf den Inhalt der Printanzeige und das Informationsblatt wird verwiesen.

4. Welchen Zeitrahmen umfasst die Öffentlichkeitskampagne?

Die Printanzeigen erschienen am 29. und 30. Juli 2023 und die einmalige Zustellung des Informationsblattes begann am 1. August 2023.

5. Welche Werbeagentur wurde mit der Öffentlichkeitskampagne beauftragt?

Die Rahmenvertragsagenturen „Zum Goldenen Hirschen Berlin GmbH“ sowie „Mediaplus Gruppe für innovative Media GmbH & Co. KG“ haben die Informationsmaßnahme umgesetzt.

6. Wie gliedert sich das Budget im Einzelnen auf?

Die im Gesamtbudget veranschlagten Ausgaben betragen rund 24 000 Euro brutto, davon Schaltkosten in Höhe von rund 16 000 Euro und Kreativekosten in Höhe von rund 8 000 Euro.

7. Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten für die Öffentlichkeitskampagne bereitgestellt?

Für die Informationsmaßnahme „Mukran – Lubmin. Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ sind Mittel für ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung im Einzelplan 04 – Kapitel 04 32 Titel 542 03 veranschlagt.

8. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel der Öffentlichkeitskampagne sachgerecht verwendet, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass privatwirtschaftliche Interessen berührt sind?

Ja, die in der Antwort zu Frage 7 genannten Mittel werden sachgerecht verwendet.